



Resolution 1450 (2002)**verabschiedet auf der 4667. Sitzung des Sicherheitsrats
am 13. Dezember 2002**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie seiner einschlägigen Resolutionen, insbesondere der Resolutionen 1189 (1998) vom 13. August 1998, 1269 (1999) vom 19. Oktober 1999, 1368 (2001) vom 12. September 2001 und 1373 (2001) vom 28. September 2001,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Vertragsstaaten des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge und des Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt,

unter Missbilligung dessen, dass sich die Al-Qaida am 2. und 8. Dezember 2002 zu den am 28. November 2002 in Kenia verübten Terrorakten bekannt hat, und *in Bekräftigung* der Verpflichtungen aller Staaten nach Resolution 1390 (2002) vom 28. Januar 2002,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen,

1. *verurteilt* mit allem Nachdruck den terroristischen Bombenanschlag auf das Paradise Hotel in Kikambala (Kenia) und den versuchten Raketenanschlag auf den Flug 582 der Arkia Israeli Airlines beim Start in Mombasa (Kenia) am 28. November 2002 sowie die anderen terroristischen Handlungen, die in jüngster Zeit in verschiedenen Ländern begangen wurden, und betrachtet diese Handlungen, wie alle Akte des internationalen Terrorismus, als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

2. *bekundet* den Völkern und den Regierungen Kenias und Israels sowie den Opfern des Terroranschlags und ihren Angehörigen sein tiefstes Mitgefühl und Beileid;

3. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach Resolution 1373 (2001) bei den Bemühungen, die Täter, Organisatoren und Förderer dieser Terroranschläge zu finden und vor Gericht zu stellen, zusammenzuarbeiten;

4. *bekundet* seine verstärkte Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen zu bekämpfen.